

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1982)

Heft: 19

Buchbesprechung: Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte

Autor: Surchat, Pierre Louis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* * * Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte * * *

Schon seit einigen Jahrzehnten ist der Redaktor der "Bibliographie der Schweizergeschichte" zugleich Bearbeiter der "Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte". Dieser Umstand verschafft der Redaktion der familiengeschichtlichen Bibliographie eine wesentliche Erleichterung, denn das Material für die beiden Verzeichnisse muss somit nicht zweimal durchgesehen werden. Der kleineren genealogischen Bibliographie dienen die Kapitel II D, Genealogie, die Auswanderung mitberücksichtigend; II B, Familienwappen und II L, Familiennamen des grösseren Bruders als Grundlage. Sie bilden sozusagen das Kernstück des familiengeschichtlichen Literaturverzeichnisses, enthalten sie doch alle wichtigen und umfangreicheren Arbeiten zum Thema.

Doch reicht dies für eine spezielle Fachbibliographie zur Genealogie noch nicht aus, wenn diese dem Benützer möglichst viele Hinweise bieten möchte. Im folgenden seien kurz die speziellen Erweiterungen der "Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte" vorgestellt:

Das erste Kapitel "Allgemeines" erwähnt die Titel von Arbeiten allgemeinen Inhalts zum Thema der Familiengeschichte aus dem In- und Ausland, z.B. genealogische Handbücher und Nachschlagewerke, Führer und Inventare von Archiven und Nachlässen, Wappenbücher, Abhandlungen und Studien zur Emigration und Demographie und praktische Hilfsmittel.

Das zweite Kapitel "Die Geschlechter einzelner Orte und Gebiete" umfasst alle ortsgeschichtlichen Arbeiten und Monographien, die spezielle Hinweise zu den Geschlechtern einer Ortschaft oder eines Gebietes aufweisen. Ortsgeschichten z.B. erfordern also eine Durchsicht, ob allenfalls ein ausführliches Kapitel den Bürgergeschlechtern gewidmet ist, das eine Aufnahme rechtfertigt oder ob sogar die Familienwappen der Bürgerschaft gesamthaft darin enthalten sind.

Im dritten Kapitel "Einzelne Geschlechter" werden neben den schon in der "Bibliographie der Schweizergeschichte" erwähnten Titeln zu einzelnen Geschlechtern auch sämtliche übrigen Arbeiten angeführt, in denen sich Angaben und Hinweise befinden, die den Familienforscher interessieren dürften. Dazu gehören die Biographien, in denen sich ein Kapitel oder Abschnitt mit den Vorfahren oder Nachkommen einer Persönlichkeit befasst. Eine blosser Erwähnung der Eltern z. B. genügt natürlich nicht. Weitere Hinweise zu Familien sind oft Firmengeschichten, die im besonderen auf die Inhaber- oder Gründerfamilie eingehen. Dann werden nach Möglichkeit auch alle übrigen Werke berücksichtigt, in denen Angaben über ein oder mehrere Geschlechter vorzufinden sind, ohne dass dies aus der Titelangabe ersichtlich ist. Dass für die schweizerischen Verhältnisse neben dem Familiennamen auch der dazugehörige Bürgerort genannt sein muss, versteht sich von selbst, doch erfordert diese Arbeit oft eine Einsichtnahme in die Arbeiten selbst. Ein weiteres Hilfsmittel für den Benützer bilden die Rückweise, die ihn auf Zusammenhänge aufmerksam machen, die ebenfalls nicht aus dem Titel ersichtlich sind. Dabei können allerdings nur die wichtigsten Allianzen hervorgehoben werden. Es würde zu weit führen, bei einer Nachfahrentafel sämtliche Familiennamen der Nachkommenschaft eigens zu erwähnen. Dasselbe gilt auch für Ahnentafeln. Neben der Literatur werden auch Einzelblätter von Stammbäumen, aber auch Listen von Schülern, Studenten, Pfarrherren, Magistraten usw. aufgeführt, die vor allem für das Mittelalter und die frühe Neuzeit Hinweise zur Identifikation einer Person geben können.

Diese Bibliographie soll den Familienforschern und den Sozialhistorikern, für welche die Genealogie eine wichtige Hilfswissenschaft ist, Anleitung und Hilfsmittel für ihre Forschungen sein, doch eigentliche Forschungsarbeit kann sie ihnen nicht abnehmen.